

Satzung der Gemeinde Sülfeld über den

Bebauungsplan Nr. 12

2. Änderung/Teilaufhebung

für das Gebiet „Wittenkamp/Lohkoppel (Lindenweg)“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) in der zuletzt geänderten Fassung sowie nach § 92 Landesbauordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.5.2007 folgende Satzung über die 2. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text

1. Aufhebung

Für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Aufhebungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 12 ersatzlos aufgehoben.

2. Änderung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)

Für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Änderungsbereich wird die Festsetzung „Fläche für Maßnahmen, zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft“ geändert in allgemeines Wohngebiet - WA (nicht überbaubare Grundstückfläche).

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.8.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der der Segeberger Zeitung Nr. 08/182 am 10.01.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.01.2007
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.12.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Den von der Planung betroffenen Bürgern ist durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.07 bis zum 13.04.07 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.03.07 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 2. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 24.5.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

19. Juni 2007

Itzstedt, den



Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

Bron

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

19. Juni 2007

Sülfeld, den



W. Mann
Bürgermeister

8. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Abdruck in der *Segeberger Zeitung* Nr. 143/182 am *22.06.07* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am *23.06.07*..... in Kraft getreten.

25. Juni 2007

Sülfeld, den
Itzstedt



Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

Bron
Bürgermeister